

# **12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ammersbek, Kreis Stormarn**

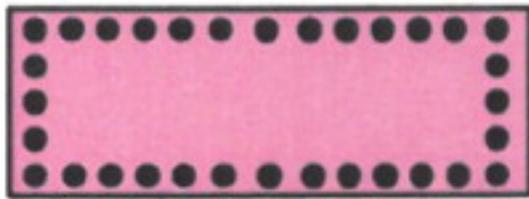
**Für das Gebiet "nördlich der Dorfstraße zwischen den Hausnummern 76 und 90 und südlich der freien Landschaft"**

# 1. Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**

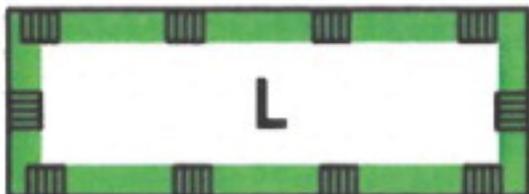


Flächen für den Gemeinbedarf  
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 + Abs. 4 BauGB



Feuerwehr  
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

# 2. Nachrichtliche Übernahmen



Landschaftsschutzgebiet  
§ 26 BNatSchG

# Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.03.2018 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.04.2018 im Stormarner Tageblatt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.09.2018 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.07.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme im Zeitraum vom 12.07.2018 bis zum 31.08.2018 aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.05.2019 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.08.2019 bis 07.09.2019 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 30.07.2019 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.ammersbek.de“ ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 05.08.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme im Zeitraum vom 05.08.2019 bis 07.09.2019 aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.06.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.06.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ammersbek, den 7.4.2021



  
.....  
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 16.2.21 Az.: IV 527-512; - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen – genehmigt.  
111-62090
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.~~

Ammersbek, den 7.4.2021

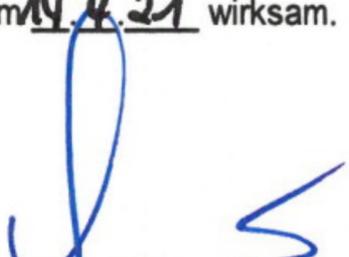


  
.....  
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13.4.21 (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14.4.21 wirksam.

Ammersbek, den 19.4.2021



  
.....  
Bürgermeister